Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 5 Berlin, Mai 1930 61. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Annahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Es wird gebeten, bei Anfragen und Bestellungen, die auf Grund der Anzeigen dieses Blattes erfolgen, stets auf den **„Deutschen Herold“** Bezug zu nehmen.

Schluß der Anzeigenannahme am 23. jedes Monats

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann

1896. Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln Preis 20,—RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

Erstes Kapitel. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.
Zweites Kapitel. Quellen des Wappenrechts.
Drittes Kapitel. Literatur des Wappenrechts.
Viertes Kapitel. Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht.

Erster Teil.

Die Wappenfähigkeit.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.

II. Abschnitt. Die Wappenfähigen.
1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht. — 2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doktoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht. — 4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtssätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergesellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

III. Abschnitt. Der Erwerb der Wappenfähigkeit.
1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung. a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvikariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Vikariats-Palatinat. 3.) Das Pfalzbayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand

IV. Abschnitt. Der Verlust der Wappenfähigkeit.
Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

V. Abschnitt. Der Beweis der Wappenfähigkeit.

Zweiter Teil.

Das Recht an einem bestimmten Wappen.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen.
Heutiges Recht.

II. Abschnitt. Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen.
Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersönlichen Begriffe.

III. Abschnitt. Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen.
Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen" des Wappens. Heutiges Recht. Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verstöße.

IV. Abschnitt. Der Erwerb eines Wappens.
A. Des eigenen Wappens.
1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.
B. Der Erwerb eines fremden Wappens.
1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchswappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.

V. Abschnitt. Der Verlust des Wappens.

VI. Abschnitt. Der Beweis des Wappens.
Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnis der Illustrationen.

Einige Urteile über das Werk:

„. . . Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser."

Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten."

Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 564.



Nr. 5 Berlin, Mai 1930 LXI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1930 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Kurfürstendamm 225/26.
Dienstag, den 6. Mai 1930, abends $7^1/_2$ Uhr
Dienstag, den 20. Mai 1930, abends $7^1/_2$ Uhr
Dienstag, den 3. Juni 1930, abends $7^1/_2$ Uhr

Bericht

über die 1211. Sitzung vom 18. Februar 1930.

Vorsitzender: Oberstleutnant von Bardeleben.

Der Verein hat durch den Tod das langjährige Mitglied Oberst a. D. Friedrich Freiherr von Kettler in Wolfenbüttel verloren, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen ehrte.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Rechnungsrat Otto Candidus (Kaiserslautern) die von ihm zusammengestellten Stammtafeln des Geschlechts Candidus, beginnend mit Wolfgang Weis, * 1481, ✝ 1576 in Petzenkirchen (Österreich), dessen Sohn, der Pfarrer und Reformator Pantaleon den Familiennamen in Candidus latinisierte.

2. Von Oberregierungsrat Dr. Quassowski: „Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilse (Tilsit)“ von E. C. Thiel (Königsberg 1804), mit reichem familiengeschichtlichen Material über Tilsiter Familien.

3. Von Oberverwaltungsgerichtsrat Bollert in Berlin-Wilmersdorf: die von ihm zusammengestellten Nachrichten über „Die Vorfahren des Feldpropstes August Bollert (1801—1861) und seiner Ehefrau Sophie geb. Engelmann (1806—1866)“, worin außer den Familien Bollert und Engelmann noch die Familien Dohle, Gestermann, Telge, Berendes, Wenthausen, Schulmeister, Schoppener und Wedemeyer behandelt werden.

4. Von Herrn Max Käßbacher: die von ihm zusammengestellte „Tafel zur leichten Bestimmung des rechtlichen und biologischen Grades der Verwandtschaft“ (Franzmathes Verlag, Frankfurt a. Main).

5. Von Herrn Dr. med. Georg Lomer, Hannover: die Hefte 10 bis 12 von 1929 und 1 und 2 von 1930 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Asgard“ mit seinem Aufsatz: „Die astrologische Sprache der Wappen“ mit Abbildungen, worin der Verfasser den Versuch macht, die Entstehung einiger Wappen in Verbindung mit Sternbildern zu bringen.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Neues Lausitzisches Magazin Band 105 mit Aufsätzen: „150 Jahre Oberlausitzischer Gesellschaft der Wissenschaften 1779—1929“, Wegweiser von 1779—1928 von Dr. R. Jecht, „Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänkendorf (Arthur vom Nordstern) als Dichter“ von Oberstudiendirektor Felix Voigt, „Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter“ von Dr. phil. Franz Schwarzbach, „Land und Städte der Oberlausitz bei den Krönungsfeierlichkeiten August des Starken“ von Oberstudienrat Prof. Dr. Arras, „Tschirnhausens Forschungslaboratorium für Porzellan in Dresden“ von Prof. Curt Reinhardt, „Benjamin Leuber, Kammerprokurator und Oberlausitzischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts“ von Dr. phil. h. c. W. v. Boetticher, „Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz“ von Dr. Rich. Jecht und „Die Siedlungsverhältnisse von Berzdorf auf dem Eigen“ von Ernst Krische.

2. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 93. Jahrgang mit den Aufsätzen: „Hermann Stannius und die Universität Rostock 1837—1854“ von Geh. Hofrat Prof. Dr. Wilh. Stieda, „Die Rostocker Stadtverfassung bis zur Ausbildung der bürgerlichen Selbstverwaltung (um 1325)“ von Dr. Paul Meyer, „Die Entwicklung des Hagenower Bürgerhauses aus dem niedersächsischen Bauernhause“ mit 8 Tafeln, Abbildungen von Geh. Oberbaurat Joh. Friedr. Pries, „Die Rechte der Stadt Wismar an Bucht und Hafen“ von Archivrat Dr. Friedr. Techen und „Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1928/1929“ von Staatsarchivrat Dr. Werner Strecker.

3. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 6, mit einer Abhandlung über „Die Urbarmachung des Warthebruchs in den Jahren 1767—1782“ von Prof. Dr. Paul Schwartz, mit Personenverzeichnis.

4. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark von 1929 mit Aufsätzen über „Die Gründung von

Briesenhorst" von Otto Kaplick, „Kleine Stadtgeschichten" von Prof. Dr. Schwartz, „Das Schuldnerregister des S. Georghospitals zu Königsberg Neum. aus der Zeit um 1475" von Hans Bütow, „Die erste Einrichtung einer Landmiliz im Jahre 1692" von Prof. Dr. Schwartz und „Neumärkisches Geistesleben um 1850" von Pfarrer Bluth.

5. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Heft 4 von 1929 mit den Aufsätzen: „Georg Andreas Reimer", ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Buchhandels von Prof. Dr. Fritz Johannesson, „Voltaire als ‚Leibaffe' Friedrichs des Großen" von Prof. Dr. Gustav Berthold Volz und „Der Sturz der Gräfin Lichtenau" von Helene d'Alton-Rauch.

6. Ekkehard, Mitteilungsblatt deutscher genealogischer Abende, Heft 1 von 1930 mit den Aufsätzen „Heimat — wie das klingt?", „Mein Leben und Wirken" und „Ein genealogischer Spaziergang nach dem Petersberg" von Armin Stein und einem Nachruf für den am 27. November 1929 verstorbenen Armin Stein (Pastor i. R. Hermann Nietschmann) von Dr. H. Freydank, „Nachrichten des Ala aus dem Ekkehard-Kreise" mit einem Verzeichnis neuer Ahnenlisten von Dr. Förster, „Wegweiser durch die Taufregister der Parochie Groß- und Klein-Poley 1652—1871" von Br. Haselbach.

7. Jahresschrift für 1928 der Genealogischen Gesellschaft in Finnland (Helsingfors 1929).

Herr Cloß hielt unter Vorlegung zahlreichen bildlichen Materials einen Vortrag über die Entwicklung des Turnierwesens, dessen Anfang ins 12. Jahrhundert zu setzen ist, entgegen den Fabeln des Georg Rüxner, der die Einführung der Turniere Kaiser Heinrich I., ✝ 936, zuschreiben will. Ursprünglich waren sie ohne Zweifel Vorübungen für den Krieg, aber schon im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die Ausrüstung für das Turnier gegenüber derjenigen für den Krieg etwas verändert, wie zum Beispiel der Codex Balduini (etwa 1330) zeigt. Im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts bildeten sich dann ganz besonders zahlreiche Formen des Turniers aus, wie das Fußturnier mit Spieß, Schwert oder Hellebarde, das Kolben- und Schwertturnier zu Pferd, das Gestech in seinen verschiedenen Formen, das namentlich durch Verwendung des etwas veränderten alten Topfhelms einen altertümlichen Eindruck machen sollte, und schließlich das „Rennen", das allein noch als Kriegsübung gelten konnte, in der modifizierten Kriegsrüstung. Der bei der Ausrüstung in Westeuropa ausgiebig verwendete heraldische Schmuck scheint in Deutschland — wie viele Bilder zeigen — nur in sehr beschränktem Maße gebräuchlich gewesen zu sein. In Hans Burgkmair's Triumpfszug Kaiser Maximilians finden sich drei Arten des Stechens und neun Arten des Rennens verzeichnet, deren Abbildungen vorgelegt wurden. Lignitz.

Bericht

über die 1212. Sitzung vom 4. März 1930.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

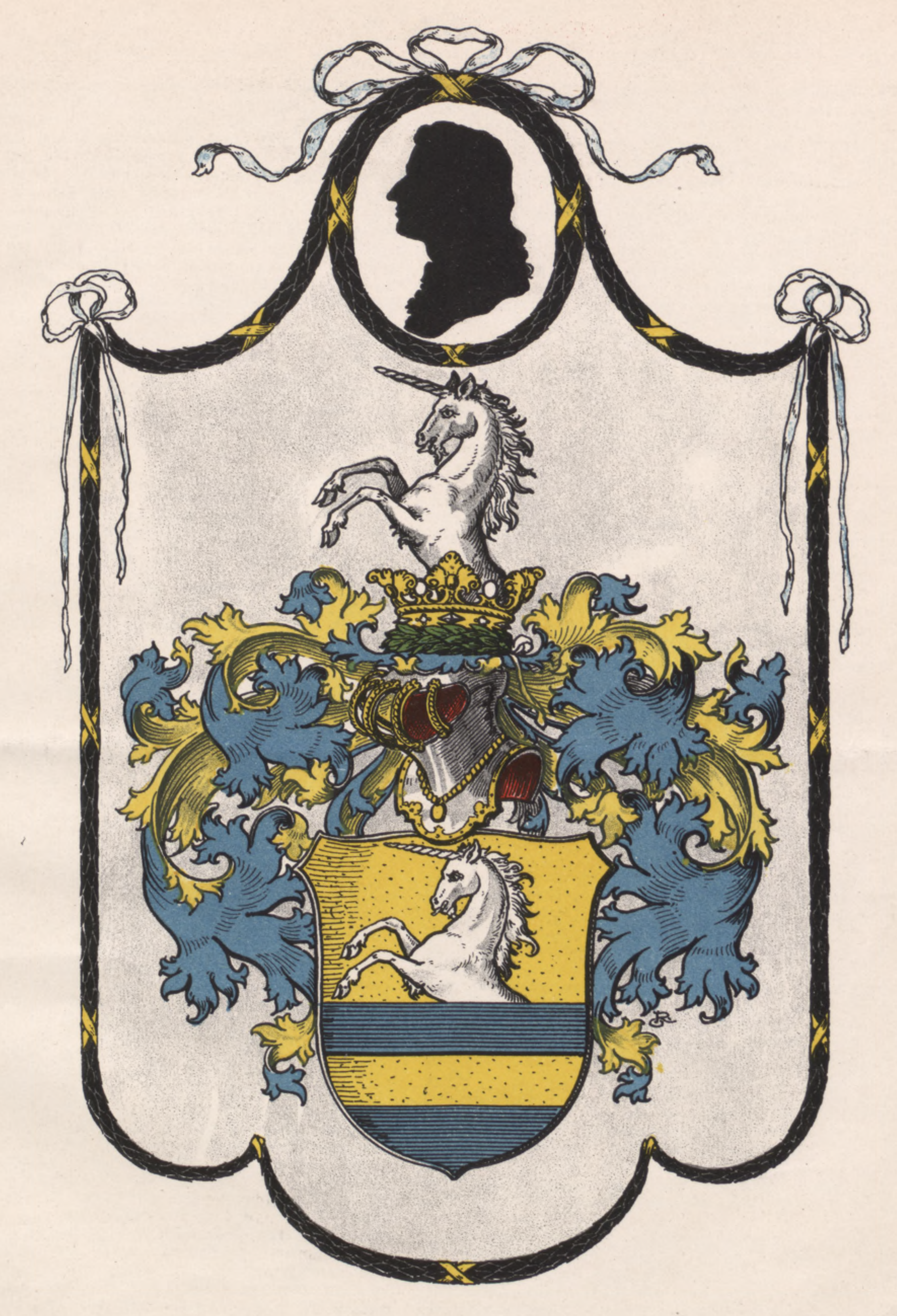
1. Mallmann, Alice, Berlin W 50, Augsburger Straße 47 als außerordentliches Mitglied.
2. Peiper, Woldemar, Hauptmann a. D. und Staatl. Lotterie-Einnehmer, Berlin W 8, Friedrich-Str. 73.
3. Renn, Emil, Konrektor, Ostseebad Kolberg, Wallstraße 46.
4. Rordorf, Karl, Apotheker, Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Str. 157/59.
5. Steineck, Ernst-Berthold, Bankbeamter, Lodz (Polen), ul. Kielma 11 als außerordentliches Mitglied.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Herrn Karl Reimer: a) eine Stammtafel der Familie Reimer, beginnend mit dem am 27. August 1776 geborenen Georg Reimer und seiner Ehefrau Wilhelmine geborene Reinhardt mit einem Bilde des Reimerschen Hauses in Berlin, das jetzt das Palais des Reichspräsidenten ist. — b) Stammtafel der Familie Winter, beginnend mit dem Pfarrer Carl Winter in Gochsen am Kocher, ✱ 1. 3. 1783.
2. Von Herrn Dr. Kekule von Stradonitz: Sonderabdruck seines Aufsatzes aus der Tille-Festschrift: „Von der Schlacht bei Crécy."
3. Von Oberbaurat Dipl.-Ing. Hans Scheele: Sonderdruck aus dem Deutschen Roland Heft 12 von 1929 mit seiner Abhandlung über „Die von Scheele zu Neclade auf Rügen".
4. Von Pfarrer Otto Fischer: Sonderdruck aus „Deutsches Pfarrerblatt" Heft 6 von 1930 mit seinem Aufsatz: „Pfarrerverwandtschaften."

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins Heft 2 von 1929, das dem Andenken Lessings gewidmet ist, mit den Aufsätzen: „Lessing im Urteil der Nachwelt" von Paul Alfred Merbach, „Lessing und das Ehepaar Reiske", nach Briefen an Johann Arnold Ebert in Braunschweig von Dr. Heinrich Schneider, „Lessing und Ludwig Timotheus Spittler" von Dr. Wilhelm Herse, „Ist die ‚Rettung' des Goethischen Faust auf Lessings Faustfragmente zurückzuführen?" von Prof. Ernst Bergmann, „Dr. Joh. Friedr. Julius Topp, Lessings Hausarzt und Freund in seinen Briefen und Schriften" von Prof. Dr. Heinrich Mack, „Revolutionsgespräche im Jahre 1789 am Braunschweigischen Hofe" von Prof. Dr. Karl Steinacker, „Neue Beiträge für Joh. Arnold Ebert und den Braunschweigischen Hof" von Geheimrat Dr. Paul Zimmermann und „Christian Friedrich Krull" von Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier.
2. Braunschweigisches Magazin von 1929, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Zu Heinrich des Löwen 800. Geburtsjahre" von K. Hampe, „Lessing und das Collegium Carolinum" von E. A. Roloff, „Kleine Lessing-Beiträge" von P. Zimmermann, „Der Tollenstein, die Richtstätte Jürgen Wullenwebers zu Wolfenbüttel" von Th. Voges, „Einwohnerzahlen einiger Dörfer des Kreises Helmstedt aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege" von R. Benze und „Hüttenröder Ortsnamen" von Ed. Damköhler.
3. „Westfalen" Mitteilungen des Landesmuseums und des Vereins für Geschichte Westfalens Heft 1 von 1930 mit Aufsätzen über „Stein und Westfalen" von Erich Botzenhart, „Vincke über die Schlacht bei Jena und Auerstädt" von Dr. H. Kochendörffer, und „Fürstenberg im Familienkreise der Gallitzin" von Dr. E. Schulte.
4. Alt-Zerbst, Mitteilungen aus der Geschichte von Zerbst von 1926 mit ortskundlichen Aufsätzen, welche viel genealogisches Material einheimischer Geschlechter enthalten.
5. Zerbster Jahrbuch von 1929 mit den Aufsätzen: „Die Einkünfte der Stadt Zerbst in den Jahren 1600 bis 1675" von Dr. Albert Puppe und „Die Zerbster Geistlichen seit der Reformation" von Hermann Graf.
6. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 59 mit Aufsätzen über „Die slawischen Ortsnamen des Ost-Erzgebirges" von Dr. P. Knauth, „Die dreihundertjährige Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession am 25. bis 27. Juni 1830 in Freiberg" von Dr. Stephan und „Stoff- und Bilderverzeichnis zu den Heften 1 bis 59 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" von Dr. Stephan.
7. Familiengeschichtliche Blätter Heft 1/2 von 1930 mit den Aufsätzen „Ahnentafel des Fürsten Bernhard von Bülow" bearbeitet von Joachim von Goertzke, „Zur Familiengeschichte Wolframs von Eschenbach und seines Geschlechts" von Dr. Friedr. von Klocke und „Die familiengeschichtlichen Quellen in Kurhessen" von Zolldirektor Woringer.



Wappen
des Dichters Friedrich Schiller.

8. Mitteilungen des Roland-Dresden Heft 1/2 von 1930 mit den Aufsätzen: „Kunz von Kauffungen und der sächsische Prinzenraub“, nach dem Bericht einer klostergeschichtlichen Handschrift der Dresdner Landesbibliothek, mitgeteilt von Dr. Kunz von Kauffungen.

9. Blätter für Fränkische Familienkunde Heft 3 und 4 von 1929 mit Aufsätzen über „Kitzingens Bürgerschaft um 1429“ von Walther Frobenius, „Eine alte, oberfränkische Familienchronik“ von Carl Albin Knab, „Handwerksbuch vor ein Ehrsames Handwerk der Seiffensieder und Licht Zieher in Bayereuth angefangen den 14. Nov. 1761“ von Prof. Maier, „Verzeichnis der Richter und Schöffen des Nürnbergischen Gerichts zu Schwimbach (B.-A. Hilpoltstein) von 1583—1744“ von Georg Barth, „Die Steuer zahlende Bevölkerung der Stadt Kitzingen im Jahre 1495“ von Dr. Alfons Pfrenzinger, „Die Güter des Nürnberger Hl. Geistspitals zu Schwimbach von 1524—1610“ von Georg Barth, „Die französische Kolonie in Schwabach im Jahre 1716“ von Wilhelm Funk, und „Die von Papius'sche Sammlung des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg“ von Landrat Paul Strack.

10. Blätter für württembergische Familienkunde Heft 1 von 1930 mit dem Aufsatz: „Zwei alte schwäbische Stammbücher“ von Friedr. Wilh. Mader.

11. Ravensberger Blätter vom Februar 1930 mit Aufsätzen über „Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der früheren Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert“ von Reg.-Rat Otto Consbruch, „Alte Kirchenbücher und Heimatforschung“ von Konrektor W. Wortmann und „Der junge Hermann Schauenburg“ von Dr. R. Kohl.

Herr Godet legte die Ordenszeichen des Phönix-Ordens 4. Klasse von Griechenland sowie des Kreuzritterordens, des Gedemias-Ordens, der Freiwilligen-Medaille und Freiheits-Medaille von Litauen vor. Lignitz.

Nachfahrentafel und Nachfahrenverlust.

Von W. v. Schiber-Burkhardsberg, München.

Wenn die Zahl der theoretisch vorhandenen Ahnen eines Probanden*) dadurch eine Verminderung erfährt, daß dieselben Menschen mehrmals — 2 mal und öfter, in derselben Querreihe oder in verschiedenen Generationen — als Vorfahren erscheinen, so sprach man bisher von „Ahnenverlust“, weil der Proband weniger verschiedene Ahnen aufweist, als ihm nach den Naturgesetzen zukommen müßten; jeder Mensch hat Ahnenverlust; denn die durch die Formel 2^x ausgedrückte Ahnenzahl ist schon wenige Jahrhunderte zurück so groß, daß es niemals genug verschiedene Menschen gab, sie zu erschöpfen. Nur nachweisbar ist der Ahnenverlust nicht immer, weil die Forschung versagt. Je weiter wir in die Jahrhunderte zurückgehen, desto stärker muß der Verlust sein. Stellt man sich graphisch die Ahnentafel als Dreieck vor, dessen kopfstehende Spitze der Proband inne hat, so wird die oben liegende Basis das Maximum der verschiedenen Ahnen versinnlichen. Darüber hinaus nimmt ihre Zahl wieder ab, so daß theoretisch ein Viereck, bestehend aus zwei Dreiecken mit gemeinsamer Grundlinie, im Idealfall sogar das Bild des Parallelogramms entsteht. Ob die Basis der Dreiecke (= einer Diagonale des Vierecks) kurz oder lang im Verhältnis zur Höhe der Dreiecke (= der anderen Diagonale des Vierecks), mithin das Parallelogramm breit oder schlank ist, hängt von dem Grad des Ahnenverlustes ab — Begriff der Ahnendichte[1]). Durch solche Überlegungen kommt man zu dem Schluß, daß alle Menschen blutsverwandt sein müssen. Doch sind dem Nachweis in seiner Gesamtheit vom Schicksal wohlweislich Grenzen gesetzt: Das Material versagt; der Sprachgebrauch, der im natürlichen Empfinden Ursprung und Stütze hat, bezeichnet nur jene als verwandt, die darum wissen; die Genealogie konstruiert darüber hinaus durch Filiationen noch Möglichkeiten für die Erkenntnis der Zusammenhänge. Die Wissenschaft aber wird Interesse immer nur an den Blutbeziehungen ganz bestimmter Menschen haben.

Der ruhende Pol, die Angel, um die sich jede Ahnenprobe dreht, ist der Proband. Forscht man nach seiner Blutsverwandtschaft mit anderen Menschen — anders gefaßt: sollen die gemeinsamen Ahnen zweier Menschen gefunden werden, so führt der genealogische Weg nicht allein über die Stammtafel; ein weiterer Begriff tritt auf: die Nachfahrenschaft. Unter Nachfahren versteht man hier auch die durch Frauen vermittelte Blutsverwandtschaft, also ein Mehr gegenüber dem, was die Stammtafel bietet. Nachfahren sind hier nicht die eigenen Nachkommen des Probanden, sondern die Deszendenten seiner Voreltern beliebigen Grades. Wir werden bei unserem schrittweisen Vorgehen sehen, daß bei der Nachfahrenforschung dem Ahnenverlust gleichgerichtete Erscheinungen zu beobachten sind[1]).

Die Nachfahrentafel kommt erfreulicherweise immer mehr zu Ehren, seitdem man erkannte, daß die Vererbungselemente nicht minder durch weibliche Glieder wie durch männliche vermittelt werden. Das Bedürfnis festzustellen, welcher Erbkern von einer Person der Vergangenheit auf alle ihre Nachkommen überging — anders gefaßt: welche gemeinsamen Eigenschaften zwei verschiedene Menschen von einem gemeinsamen Vorfahren erworben haben können, führt dazu, auch die Nachfahrenforschung in die Systematik der Familienforschung einzugliedern. Zu diesem Zweck müssen die vorkommenden Tafelarten analysiert werden.

Die Nachfahrentafel steht zur Stammtafel dadurch in Beziehung, daß bei ihr die Deszendenz der ausheiratenden Töchter, die bei letzterer wegbleibt, einbezogen wird, und zwar nicht nur einmal und erstmals; auch die jeweils folgenden, immer wieder anders heißenden Nachkommen von Töchtern, Enkelinnen, Urenkelinnen, finden in ihr Platz. Durch Generationen in immer weiblicher Reihe verfolgt, zeigt sich ein ständiger Wechsel des Familiennamens. So ist die Nachfahrentafel zunächst eine auf alle Nachkommen erweiterte Stammtafel. Da sie aber nicht bereits anderweitig Untergebrachtes wiederholen soll, wird man in ihr den Stammtafelanteil, also die männliche Deszendenz, weglassen und nur durch Verweisungen auf die Stammtafel andeuten. — Die Ahnentafel steht zur Stammtafel dadurch in Beziehung, daß jeder Vorfahr einer Ahnentafel Mitglied einer Stammtafel ist und zwar derjenigen, welche für die väterliche Aszendenz dieses Vorfahren gesondert aufgestellt wird. Derselbe einzelne Vorfahr ist aber auch Mitglied der ihn als Stammvater oder als Mittelsperson einer Abstammungsreihe enthaltenden Nachfahrentafel. Der führenden Stellung des Probanden in der Ahnentafel entspricht bei der Nachfahrentafel das Stammelternpaar — Mann und Frau gleichwertig —, bei der Stammtafel das Stammelternpaar unter Vorgeltung und besonderer Bewertung des namengebenden Stammvaters. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß immer nur die Nachfahren eines Stammelternpaares in einer Nachfahrentafel untergebracht werden dürfen, nicht aber Nachfahren verschiede-

*) Wegen Proband oder Probant vgl. Fam.gesch. Bl. Heft 11/1929, Sp. 330.

[1]) Wilh. Prinz v. Isenburg vergleicht (Praktikum für Familienforscher — Spohr, Leipzig — Heft 14 S. 8 ff.) die Vorfahrenschaft eines Menschen bildlich mit einem Kegel und weist darauf hin, daß nach Überwindung des Maximums das Bild eines Doppelkegels entstehen muß. Das Verdienst auf diese Erscheinung hingewiesen zu haben, wird dadurch nicht geschmälert, daß man statt des „bildlichen“ Kegels „graphisch“ wohl das Dreieck wird wählen müssen.

ner Stammeltern, die ihrerseits etwa mit einem bestimmten Probanden blutsverwandt wären. Solche Blutverbindungen müssen in eigenen Abstammungstafeln (Deszentorien) dargestellt und von Beiwerk entblößt erläutert werden. Diese Überlegungen führen zur formaltechnischen Meisterung des Problems: Methodische Forschung, insbesondere solche mit statistischen Zielen, hat nur Sinn und Zweck, wenn sie grundsätzlich auf eine Person bezogen wird. Und das ist der Proband. Mit anderen Worten: Nicht die historisch ältere und bevorzugte Stammtafel bildet den formellen Kern der Systematik, sondern die Ahnentafel; sie ist die führende Tafel, zu der Stamm- und Nachfahrentafeln in Beziehung zu setzen sind — alle Tafeln haben dem Probanden zu Liebe zu erstehen, haben sich um seinetwillen und um ihn zu gruppieren, sonst ist keine Disziplin, keine Übersicht in die chaotische Fülle unserer Forschungsergebnisse zu bringen!

Für die moderne Forschung sind alle drei Tafelarten untrennbar miteinander verbunden; in ihrem inneren Wert sind sie gleichberechtigt — die Ahnentafel übernimmt die Führung. Wie ist nun das Material zu gliedern, damit es wissenschaftlich wertvolle Unterlagen bieten kann?

In früheren Veröffentlichungen habe ich gelehrt und empfohlen, wie man zum Zwecke graphischer Darstellung von Verwandtschaften Ahnentafeln in eine — die eigene — Stammtafel einbauen soll[2]). Ziel jener Ausführungen war, ein Bezifferungssystem zu erläutern, das nie mehr geändert zu werden braucht, mögen neue Tatsachen der Vergangenheit oder Zukunft hinzukommen, welche immer wollen — das „Fortführungssystem für Ahnenbezifferung". Weiter wurde noch die sog. Zeitgenossentafel erörtert. Jenen Ausführungen wollen wir heute nur das Prinzip der Zerlegung entnehmen, d. h. die Tafeln müssen, um handlich und übersichtlich zu bleiben, einer Normung oder Aufteilung unterworfen werden. Zu unserm heutigen Zwecke müßten eher Stamm- und Nachfahrentafeln in die Ahnentafel eingebaut werden. Doch soll diese prinzipiell richtige Möglichkeit beiseite gelassen werden, um nicht zu verwirren. Ein Tafelsystem soll erstehen, das logisch aufgebaut und in sich geschlossen ist und die Auffindung jedes gewünschten Blutweges ohne Schwierigkeit erschließt.

Das Tafelwerk hat zunächst folgendes schematisches Aussehen:

A. Einfache Form:

I) Ahnentafelwerk.
Proband mit seiner 8-Ahnentafel. Diese ist nach wie vor unsere Einheit[3]).

II) Stammtafelwerk
8 Stammtafeln zu den 8 Familien der Ahnentafel. Die Stammtafeln werden nicht mit den Ahnen der Ahnentafel als Stammvater oder Stammutter abschließen, sondern höher, soweit erforscht, hinaufgehen.

B) Erweiterte Form:

I) Ahnentafelwerk
1) Proband mit seiner 8-Ahnentafel.
2—9) Anschluß-Ahnentafeln zu je 8 Ahnen zur 8-Ahnentafel (1—9 entspricht der 64-Ahnentafel).
10—x) (ev. mit Lücken) weitere Anschluß-Ahnentafeln zur 64-Ahnentafel. Jeweils Verweisungen der Ahnentafeln untereinander sowie auf die zugehörigen Tafeln der Abteilung II).

II) Stammtafelwerk
1—x) Je eine Stammtafel zu allen Namen der obersten Ahnentafelreihe. Die Stammtafeln beginnen jeweils mit dem letztbekannten (ältesten) männlichen Vorfahren der Ahnenreihe: älteste Ahnen und Stammväter sind identisch. Für weibliche Ahnen, deren Väter nicht mehr bekannt sind, gibt es keine Stammtafel. Sie müssen aber zur Vereinheitlichung der Nummern gezählt werden (Blankostammtafeln).

Jede Stammtafel kann bei Bedarf in Teilstammtafeln handlicher Größe zerlegt werden, nach Stämmen, Zweigen, Ästen, Numerierung mit a), b), c), aa), bb) usw. Bei großem Umfang werden die Teilstammtafeln durch ein vorangesetztes Übersichtsschema (Mantel) formell zusammengefaßt.

Jeweils Verweisungen der Stammtafeln untereinander sowie auf die zugehörigen Tafeln der Abteilung I).

Dem Tafelwerk fehlt nun noch die III., vervollkommnende Abteilung, in der nach unserem Plan die männlichen und weiblichen Nachfahren der aus den Stammtafeln durch Heirat ausgeschiedenen Töchter, Enkelinnen, Urenkelinnen, zum Probanden in Beziehung gesetzt werden: das Nachfahrentafelwerk.

Die Erfahrung lehrt, daß der Versuch, die bekannten Nachfahren tafelmäßig einzutragen, zum unentwirrbaren Chaos führt. Wir müssen daher außerordentlich vorsichtig und planmäßig vorgehen, sei es in der Eintragung des Vorhandenen, sei es bei der Erforschung der Blutsschwäger des Probanden. In der Regel wird das letztere zutreffen, denn die Nachfahrenforschung ist der jüngste Zweig der Genealogie. Man hüte sich, sowohl in bezug auf den zu erfassenden Personenkreis wie in bezug auf die für jede Person zu ermittelnden Einzelheiten sich Ziele zu stecken, die ein Einzelforscher zeitlebens nicht bewältigen kann. Man wird sich in der Regel mit der Feststellung, daß eine bestimmte Person hierher gehört, und mit der Festhaltung der üblichen knappen genealogischen Daten begnügen müssen. Die Erforschung der Nachfahrenschaft beginnt bei den dem Probanden zunächststehenden Verwandten, man darf erst an den Personenkreis des nächsten Zeugungsgrades herantreten, wenn der vorhergehende, nähere erschöpft ist, m. a. W. man legt sozusagen einen Ring um den andern. Da schadet es dann nie, wenn man aufhört oder aufhören muß.

Die Geschwister des Probanden wären an sich die ersten Nachfahren; da sie aber als Nachkommen derselben Eltern in der ersten Stammtafel der Abteilung II bereits erscheinen mußten, beginnt die Nachfahreneintragung erst bei den Großeltern. Da bei der Nachfahrentafel das Vorelternpaar die Führung hat, gehören zur 4-Ahnentafel 2 Nachfahrentafeln, zur 8-Ahnen(-Einheits-)tafel analog 4 Nachfahrentafeln. Bei Nachfahrentafel 1 und 2 erscheinen als erste die Vettern und Basen des Probanden, die durch Tantenvermittlung entstanden und daher in der zugehörigen Stammtafel bereits ausfielen. So geht es durch alle Generationen systematisch weiter. Wo bei Stammüttern die Kenntnis von deren Vater fehlt (und er wegen Unkenntnis weiterer Kinder auch nicht „blanco", d. h. nur durch Bezifferung geführt wird), entfällt für letzteren die Nachfahrentafel der nächsten Zeugungsreihe, die Nachfahrentafel der Stammutter deckt sich mit der ihres Ehemanns als Stammvaters der näheren Zeugungsreihe. Der Wegweiser für die Ermittlung der Nachfahrenschaft zur Ahnentafel ist immer die bereits vorliegende Stammtafel der betreffenden Familie[4]). Wie erwähnt, bleibt bei der Nachfahrentafel

---

[2]) Der Begriff „Nachfahren" ist bekämpft worden; vgl. die Besprechung in den Familiengesch. Blättern (Zentralstelle Leipzig) Heft 11/1927 Sp. 425 — mit Unrecht: es ist ein urdeutsches, begrifflich einwandfreies und wohl brauchbares Wort. Vgl. a. a. O. Heft 11/1929, Sp. 326.

[3]) Frankfurter Blätter für Familiengeschichte (Kiefer) 1913 Heft 11 S. 171 und Herold, Vierteljahrsschrift, 1917, Heft 3 S. 147.

[4]) Wir deuteten oben an, daß für unsere Zwecke bei einfachen Verhältnissen die Stammtafeln in die Ahnen-

der nicht zu wiederholende Stammtafelanteil (männliche Deszendenz) weg. Gleichwohl wird meist die Nachfahrentafel zu umfangreich sein, um in einer Tafel untergebracht werden zu können. Wir greifen auch hier zur Errichtung von zerlegten oder Teiltafeln, denen nötigenfalls wieder ein übersichtlicher „Mantel“ vorangesetzt wird. Die Zerlegung in Teilnachfahrentafeln kann auf zwei Arten erfolgen: die engere Form ist die, daß in jede zur Ahnentafel gehörige (primäre) Stammtafel, von der aus die erste weibliche Abstammung abzweigt, die ganze Nachkommenschaft, die durch Töchter, Enkelinnen, Urenkelinnen vermittelt wird, ohne Rücksicht auf die wechselnden Namen eingetragen wird. Die weitere, alsbald die Leistungsfähigkeit des Forschers übersteigende Form ist die, bei jeder ausheiratenden Tochter, Enkelin, Urenkelin, sofort eine ganze Stammtafel der Familie ihres Ehemannes einzulegen. Dadurch wird die Nachfahrentafel ein in sich geschlossenes System von (sekundären!) Stammtafeln. Wie man sieht, ergeben sich immer wieder neue Möglichkeiten und Perspektiven, denen man an richtiger Stelle Halt gebieten muß. Man kann sich um so weiter vorwagen, je gründlicher man die theoretische Methodik beherrscht und je schöner man schreiben und zeichnen kann: System, Ordnung, Sauberkeit ist alles.

Ist man richtig vorgegangen, so gliedern sich unserm Tafelwerk nun noch folgende Abteilungen an:

zu A) Einfache Form:

III. Nachfahrentafelwerk:

4 Nachfahrentafeln zu den 4 Vorelternpaaren der 8-Ahnentafel.

Jede der Nachfahrentafel kann sein:

a) Einheitstafel oder Mehrheit aus Teiltafeln, vereint unter einem Mantel.

b) Gewöhnliche Nachfahrentafel (s. o. „engere Form“) oder System einer Reihe sekundärer Tafeln (s. o. „weitere Form“).

Durch Verweisungen werden die Beziehungen zur Abt. I und II hergestellt.

zu B) Erweiterte Form:

III. Nachfahrentafelwerk:

a) Erster Ring: 4 Nachfahrentafeln zur 8-Ahnentafel (wie bei A).

b) Zweiter Ring: 8 Nachfahrentafeln zur 16-Ahnentafel.

c) Dritter Ring: 16 Nachfahrentafeln zur 32-Ahnentafel usw.

In jedem Ring werden diejenigen Teiltafeln ausgeschaltet („blanco“ geführt), welche jeweils nur den Text der vorangegangenen Reihe wiederholen würden.

Gliederung nach den bei A) aufgeführten Möglichkeiten. Numerierung der Teiltafeln mit a), b), c), aa), bb) usw. Voransetzung eines Mantels, reichliche Verweisungen. Jede Nachfahrentafel, mag sie aus noch so viel Teilen bestehen, muß formell eine Einheit bilden.

Liegt das Tafelwerk vor, so kann man an die statistische Auswertung herantreten und die Ergebnisse derselben wieder in eigenen Tafeln vor Augen führen. Die graphische Darstellungsweise insbesondere unter Benutzung von Farben wird bei Herstellung solcher Tafeln eine Rolle spielen. Die Statistik[5]) ist aber nur von Wert, wenn das gesamte vorliegende Material verwertet wird; ihre Bearbeitung ist demnach eine der letzten Tätigkeiten nach Abschluß der beabsichtigten Archivforschung und vor Schreibung der Chronik; d. h. System liege auch in der Reihenfolge und Anordnung der einzelnen Betätigungen. Weiter ist zu denken an bildliche oder graphische Einzeldarstellungen von besonderem Interesse, z. B. Blutverbindung ganz bestimmter Personen, sagen wir: Proband mit Luther, Proband mit Goethe, an Deszentorien berühmter Männer, an Zeitgenossentafeln, an Kuriositäten wie Kettenehen oder Nachfahrenverlust (s. diesen weiter unten). Immer aber, nochmals seis betont, hat solche Auswertung nur dann Anspruch auf wissenschaftliche Geltung, wenn sie sich um den Probanden, den egozentrischen Vertreter seines Familienarchivs gruppiert, weil nur durch ihn nachträglich und rückwirkend die Beziehungen zwischen Familien hergestellt werden, die „zeitgenössisch“ sich meist fremd und unbekannt waren. Beim Versuch, da und dort Personenbeziehungen zu konstruieren, wahllos scheinbar Interessantes herauszupicken, zerfließt das Material vor dem wissenschaftlich geschulten Auge. Endlich darf man die Mühe nicht scheuen, ein alle Namen, Orts- wie Personennamen, enthaltendes Register anzuschließen. Wir haben also den bereits bekannten Abteilungen, sowohl bei der einfachen (A) wie bei der erweiterten Form (B) noch anzufügen:

IV. Statistik.

V. Anhang: Deszentorien usw.

VI. Gesamtregister.

Sind alle Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnisse bis zum erreichbaren Grade festgestellt, so wird eine merkwürdige Erscheinung auftauchen: eine Reihe von Nachfahren kommt nicht einmal, sondern mehrfach vor. Solche Nachfahren erweisen sich als auf verschiedenen Blutwegen mit dem Probanden „verwandt“. Das kommt daher, daß der Proband und der fragliche Nachfahr nicht nur von einem Schnittpunkt an gemeinsame Ahnen haben, sondern von mehreren Schnittpunkten an; es wäre aber falsch zu glauben, daß etwa nur Ahnenverlust des Probanden oder des Nachfahren (der insoweit selbst Proband ist) zu dieser Erscheinung führen könne. Vielmehr kann auch ohne inmitten liegenden Ahnenverlust derselbe Nachfahr wiederholt vorkommen, nämlich dann, wenn die eine Blutbahn über väterliche, die andere über mütterliche Reihen führt.

Die Erscheinung gestattet eine Parallele zum Ahnenverlust zu ziehen und man könnte sie Nachfahrenverlust nennen. Denn durch das doppelte, bzw. mehrfache Vorkommen vermindert sich die Zahl der verschiedenen Nachfahren, die theoretisch vorhanden sein müßten, wenn der Proband mit dem Nachfahr nur einen Schnittpunkt — wo sich die Abstammungslinien vereinigen — gemeinsam hätte. Ein Abmaß gilt aber bei diesem Vergleich: Beim Ahnenverlust ist die Zahlenverminderung eine echte oder rationale, weil der Proband auf eine bestimmbare Zahl von Ahnen in jeder Generation Anspruch hat; beim Nachfahrenverlust dagegen ist die Zahlenverminderung eine unechte oder illusionäre, weil Niemand ein Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Blutschwäger hat; der letzteren Zahl wie Geschlecht ist „Stammtafelzufall“.

Mit Recht hat die neuere Wissenschaft das Wort Ahnenverlust bekämpft. Sie rückt dabei vom objektiven Standpunkt zum subjektiven hinüber, indem sie sagt: der bisher sogenannte Ahnenverlust bringt dem Probanden mehr Blut und Eigenschaften aus gleicher Quelle zu, als wenn er jene Ahnen nur einmal hätte, für ihn besteht „Ahnenhäufung“, weil er mehr Erbgut von dieser Seite empfängt, als von jeder nur einmal vertretenen. Stellt man sich für die Blutschwägerschaft auch auf diesen subjektiven Vererbungsstandpunkt, so käme man analog zum Begriff der Nachfahrenhäufung. Dieser Ausdruck sugge-

---

tafel eingebaut werden können, während in andern Zusammenhängen das Umgekehrte geschah. Wir gelangen dann zu folgender Gegenüberstellung: dort gab es nur mehr Ahnentafeln für Frauen, hier gibt es nur Nachfahrenstammtafeln, deren Hauptachse eine männliche Stammreihe bildet.

[5]) In der „Familiengeschichtlichen Statistik“, wie sie Spohr in Heft 10 des Praktikums gibt, sehe ich ein Beispiel, wie man es machen kann, keineswegs aber eine Lösung idealer Form oder prinzipieller Art. Die stat. Auswertung muß tiefer, als dort geschehen, schürfen und systematisch reiner zum Ausdruck kommen. Als Beispiel vgl. Eine Pfälzer Familie im Lichte genealogischer Statistik, Pfälzisches Museum, Heft 9—10/1928 S. 248.

riert aber, daß sich mehrere Nachfahren räumlich, zeitlich oder sonstwie kumulieren, während er besagen sollte, daß jeweils ein und derselbe Nachfahr in eine Mehrheit von Blutbeziehungen zum Probanden trat — er ist also mißverständlich. Ich möchte daher für diese Erscheinung den Ausdruck „Nachfahrenkoppelung" vorschlagen, der die mehrfache Bindung oder Verbindung begrifflich enthält.

Die Darstellung von Fällen der Nachfahrenkoppelung eignet sich ganz besonders für Einzelblätter unserer Abteilung V, wo sie, unter Weglassung allen Beiwerks, besonders klar zur Anschauung gebracht werden können, indem man nur die mehrfache Abstammungsweise der beiden in Frage stehenden Personen, Proband und Nachfahr, vom „Schnittpunkt" an abbildet.

Aus Anlaß vorstehender Ausführungen sei noch vorgeschlagen, in der genealogischen Terminologie einen Unterschied zwischen Nachfahren und Nachkommen einzuführen: Nachkommen sei der allgemein gültige Ausdruck für die Deszendenz irgend einer beliebigen Person der Ahnen-, Stamm- oder Nachfahrentafel, abstrakt für sich genommen; insbesondere also auch die Deszendenz des Probanden selbst (die im „Tafelwerk" gar nicht vorkommt). Unter Nachfahren dagegen verstehe man stets den Inbegriff der Deszendenzen, die zum Probanden in Beziehung gesetzt sind, ein konkreter Begriff also. M. a. W.: Nachkommen sind immer die durch absteigende (Stamm-)reihen von einem Stammvater abhängenden Personen, Nachfahren sind dieselben, wenn und soweit sie durch eine weitere vom Probanden aufsteigende Reihe zu diesem selbst in Beziehung gesetzt sind. Weshalb auch bisher stets von Nachfahrentafeln, nicht von Nachkommentafeln die Rede war (vgl. auch die in Fußn. 2 cit. Belegstellen).

So bietet unser Tafelwerk ein in sich geschlossenes Ganzes, das jedem Suchenden den zum Familienarchiv gehörigen Personenkreis in wissenschaftlich reiner Fassung erschließt. Wir denken es uns allerdings auch wieder nur als einen Teil des „Familienatlasses", der die Tafel- und Bilderbeigaben zur Familienchronik enthalten soll. Der Ausstattung sind keine Grenzen gezogen; doch begnüge man sich mit dem Optimum, das dem Maximum vorzuziehen sein wird.

Wer in die Theorie der Systematik eindrang, wer insbesondere auch das „Fortführungssystem" kennen und lieben gelernt hat[6]), wird sich ein Tafelwerk schaffen, das jeder Prüfung standhält, allen Wünschen gerecht wird.

[6]) Die Frage der Nachfahrenbezifferung wird noch eigens geprüft werden (vgl. einstweilen Fam.gesch. Blätter Heft 9—10/1929 Sp. 289, worauf zu erwidern sein wird).

Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung zu Heft 3, S. 22.)

I. Simon Schlotzheuer, Valtins Sohn (1584), in Neidhartshausen, kauft 1. 6. 1586 seinen Brüdern Stoffel und Jacob ihren Anteil an der väterlichen Hofreid für 110 Gld. ab. (W, E. A. Amt Fischenberg 1586/87), wird noch 1594 mit seinen Brüdern als Besitzer des Wackenlehnguts erwähnt, kommt aber 1606 bei der Erbhuldigung nicht mehr vor. Sohn:

II. Caspar Schlotzheuer „Simons Sohn" zu Neidhartshausen ist mit den Heinz Denner'schen Erben: Heinz, Velten und Hans Dantz Gebrüder, Hans und Hans d. J. den Schlotzheuern, und Velten Dantz an 1 Viertel am Buttlarsgut und am Neckrodtgut, beides Zellisch Lehn, beteiligt (W, E. A. 87, Nr. 269 a.) Er steht als Caspar d. J. 1606 in der Huldigungsliste, zog als eines „Nachbars" (= Einwohners) Kind 1612 von Cralücken ins Dorf Neidhartshausen und gab dafür 2 Gld. Einzugsgeld. ⚭ Fischbach 19. 5. 1613 Katharina, Tochter von Valtin Wagner zum Klings. Sohn:

III. Caspar Schlotsheuer, 1649 zum Klings, daselbst 1671 Kirchenältester, begr. Klings 25. 3. 1686, ⚭ Klings 27. 2. 1639 Ottilia, Tochter von Hans Kriegsmann daselbst. Kinder (✶ u. get. zum Klings):
1. Katharina, ✶ 12. 2. 1640, ✠ 16. 3. 1640.
2. Anna, ✶ 20. 9. 1641, war 1675 Patin.
3. Justina, ⚭ Klings 29. 5. 1661 den Witwer Caspar Trabert.
4. Maria, ⚭ Klings 18. 10. 1665 Hans Dantz.
5. Katharina, ✶ 18. 2. 1644.
6. Valentin, siehe IV.
7. Agatha, ✶ 14. 8. 1649, ✠ Klings 29. 8. 1671.
8. Johannes, Weber in Neidhartshausen. ✶ 3. 5. 1652, ⚭ Neidhartshausen 11. 11. 1674 Margareta Debus, Tochter von Michael. Er hinterließ Nachkommen in Neidhartshausen und Klings.

IV. Valentin Schlotshauer, 1679—1681 Schultheiß im Klings, get. daselbst 27. 2. 1646, ⚭ Klings 30. 10. 1672 Margareta Cramer, Tochter von Schulmeister Wendel Cramer. Sie ⚭ als Witwe zu Klings 24. 11. 1692 Valentin Göpel, Sohn des Johannes Göpel in Neidhartshausen. Kinder (✶ u. get. Klings):
1. Johannes, siehe V.
2. Anna, ✶ 21. 3. 1675.
3. Maria, ✶ 30. 8. 1676, ✠ Klings 26. 2. 1747, ⚭ Klings 1.) am 22. 4. 1696 Claus Eisenbach, ✶ Klings 18. 2. 1675. ✠ 19. 5. 1701, 2.) am 13. 6. 1703 Georg Bittorff, Valtins Sohn.
4. Valentin, ✶ 27. 3. 1678.
5. Anna Margareta, ✶ 9. 7. 1679, ✠ Klings 2. 3. 1685.
6. Joh. Martin, ✶ 5. 1. 1681, ✠ 16. 4. 1681.
7. Katharina, ✶ 5. 5. 1682.
8. Elisabetha, ✶ 14. 4. 1684.
9. Margareta, ✶ 5. 1. 1687.
10. Anna Margareta, ✶ 7. 10. 1688.

V. Johannes (Hans) Schlotzhewer in Klings, ⚭ daselbst 13. 9. 1694 Katharina Elisabeth, Tochter des ✠ Schneiders Ludwig Thomas zu Tann. Kinder (✶ u. get. Klings):
1. Elisabeth, ✶ 30. 11. 1695.
2. Anna Maria, ✶ 10. 8. 1697.
3. Johann Ludwig, ✶ 11. 1. 1703.
4. Anna Margareta, ✶ 16. 11. 1710.

Staudt.

Altes schon im 15. Jahrhundert zu Diedorf im Amte Fischberg in der Rhön urkundlich genanntes Müller- und Forstmeistergeschlecht, aus welchem zahlreiche hennebergische Schultheißen hervorgegangen sind. Schon im 16. Jahrhundert entstanden verschiedene Stämme, so der zu Gerthausen, zu Fischbach, zu Humpfershausen, zu Ostheim und zu Kaltennordheim. Dem Hauptstamm zu Diedorf gehörten die Staudt zum Klings und zu Neidhartshausen an. Aus letzterm ist Johann Staudt (✶ 1670) zu nennen, welcher 1743 als „der alte, berühmte Musicus" daselbst starb. Hans Staudt (✶ 1585) aus dem Klingser Müllerstamm, übernahm 1607 die Unter-, heutige Staudtmühle zu Unterweid, welche gegenwärtig noch als Mühle im Besitz der Familie ist. Er starb 1634 als Schultheiß. Sein Enkel, der Schultheiß und Förster Thomas Staudt, baute in Oberweid das schöne, als Henneberger Schultheißenhaus bekannte Fachwerkhaus. Dessen Enkel Joh. Wilhelm Staudt (✶ 1681) pachtete 1704 eine Mühle in Urnshausen und starb im Jahre 1742 als Dorfmüller zu Empfertshausen bei Diedorf. Sein Sohn Johann David Staudt kam als Schulmeister in

die Pfalz, war 1730 in Wallhaben bei Pirmasens und kam 1748 nach Gemünd i. d. Eifel. Dort starb er 1783. Sein Ur-Urenkel war Konsul Joh. Wilhelm Staudt, der Gründer des bekannten Welthauses Staudt & Co. in Berlin und Buenos Aires.

Siegel: 1. Ein quergelegtes Mühleisen, oben und unten von einem Stern begleitet. Siegel von Hans Staudt, Schultheiß zu Unterweid, 1616. (W, E. A. Amt K.-N. 1615/16.)

2. Dgl., oben eine Kugel, unten ein Stern. Siegel von Hans Staudt, sächs. Schultheiß und Müller zu Unterweid 1620—1625.

3. Eine Distelknospe. Rundes Ringsiegel von Hans Staudt, Schultheiß zu Diedorf 1622. (W, Amtsrechn. Fischberg 1622/23.)

4. Im Schild eine Distelstaude mit drei entfalteten Knospen. Hans Staudt, Schultheiß zu Unterweid 1634. (Amtsrechn. K.-N. 1633/34.)

Wappen: 5. Ein Strauch (Staude) mit drei Zweigen. Auf dem Helm zwischen zwei Büffelhörnern ein lanzetförmiges Blatt. (W, Hofger. Arch., Abt. Gotha Nr. 213 a.)

Godefredus Staude, Notarius publicus Caesar. zu Coburg 1606, aus der Rhön.

Wappen: 6. Ein Jagdhorn. Achteckiges Ringsiegel des fürstl. henneberg. Jägers Caspar Staudt in Oberweid 1651. (W, E. A. Amtsrechn. K.-N. 1651/52.)

Wagner.

Wappen: Aus dem linken Obereck kommend ein Arm mit einem Blumenkranz, der sich emporgestreckt auf dem Helm zwischen Flügeln wiederholt[1]) Ringsiegel des Amtsschreibers Johann Peter Wagner zu Burg Lichtenberg 1667. (W, Wartburgarchiv, Lichtenberg 1666/67.)

von Wellenrodt.

Wappen: Ein spitzgestelltes Kissen mit vier Quasten. Kleines rundes Ringsiegel des Oberforst- und Jägermeisters Siegmund von Wellenrodt 1586. (W, Wartburgarchiv, fol. 91 Amt Lichtenberg 1586.)

Wirth.

Wappen: Eine Deckelkanne, welche sich auf dem Helm wiederholt. Achteckiges Ringsiegel des Schultheißen Jacob Wirth zu Kaltennordheim 1627. (W, E. A. Amtsrechn. K.-N. 1626/27.)

Der Name kommt 1574 auch in Erbenhausen und Reichartshausen vor.

Hans Wirth, Witwer von Erbenhausen, ⚭ Fischbach 25. 11. 1629 Agatha, Witwe von Valtin Bittorf.

Hans Wirth, auch Kirchhans genannt, 1574 in Kaltennordheim, seine Witwe „Kirch-Els" erbte um 1580 das ganze Gut ihres Mannes, außer einer Behausung, welche Valten Pryß, Stebelitzen Sohn, erhielt.

Bei der Huldigung 1611 werden Johann Wirth, Bürgermeister, Valtin Wirth, Bürger und Hans Wirth, Hofbauer, erwähnt. (Fortsetzung folgt.)

Zur Kunstbeilage.

Am 9. Mai des laufenden Jahres werden 125 Jahre verflossen sein, seit am gleichen Tage des Jahres 1805 der unsterbliche Dichter Friedrich von Schiller zu Weimar die Augen zum ewigen Schlummer schloß. Aus Anlaß dieses Gedächtnistages ist der diesjährigen Mai-Nummer des „Deutschen Herold" ein Kunstblatt beigegeben, das das Wappen des Dichters aus dem Reichsadelsdiplom vom 7. Sept. 1802 genau wiedergibt, in einer Darstellung und Umrahmung, die unser verstorbenes Mitglied Oskar Roick unter Leitung unseres Prof. Ad. M. Hildebrandt ausgeführt hat. Das Blatt stammt aus dem großen Werke „Die Schillergeschlechter Deutschlands" von Richard Schiller, Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart 1910. Es ist damals zu Schillers 150. Geburtstag (10. Nov. 1759) erschienen.

Wappenrolle des Herold.

Nr. 1417. 22. 12. 1927. **Schlemmer aus Schrecksbach.** Antragsteller: Ernst Oskar Schl. in Berlin. In Rot eine silberne Pflugschaar mit der Spitze nach unten über gewelltem, dreimal silber, schwarz geteiltem Schildesfuß. Auf dem rot silbern bewulsteten Helme mit rot silbernen Decken ein offener silbernen Flug mit je einer gegeneinander gekehrten, roten Sigrune bedeckt.



Nr. 1418. 22. 12. 1927. **Wolfrum aus Tiefendorf.** Antragsteller: Julius Ernst W. in Leipzig. In Schwarz ein steigender rotbewehrter, goldener Wolf mit einem goldenen 3blättrigen Eichenzweig in der rechten Vorderpranke, unter rot und silbern zackengeteiltem Schildeshaupt. Auf dem . . .

Bücherbesprechungen.

Europäische Städte-Wappen, I. Abteilung, Wappen von 500 Städten Deutschlands, 52 Tafeln in lithographischem Farbendruck. Vollständig neu bearbeitet von Oberleutnant a. D. Jul. M. Ruhl und Oberlehrer Alfred Starke. Leipzig (1930). 12 RM broschiert, 14 RM gebunden.

Man ist gewohnt, an Ruhlsche Bücher mit Mißtrauen und äußerster Vorsicht heranzugehen. Um so mehr ist man erstaunt, daß die Angaben dieses neuesten Erzeugnisses im Allgemeinen stimmen. Wenn auf 500 Wappen nur die von Arolsen, Coswig, Dinslaken, Dortmund, Gumbinnen, Husum, Itzehoe, Landshut, Lübeck, München, Neumünster, Neuruppin, Rostock, Beckum als falsch oder ungenau auffallen, so ist das im Verhältnis zu den sonst bei diesem Verlag und diesen Autoren gemachten Erfahrungen sehr wenig. Das hat nun seinen Grund darin, daß einfach an alle in Frage kommenden Stadtverwaltungen eine Bitte um das Wappen geschickt worden ist, der die betreffenden Behörden mit mehr oder weniger guten Abbildungen entsprochen haben, die von mehr oder weniger geschickten Lithographen auf den Stein übertragen wurden und so mehr oder meist weniger gut gelungene Drucke ergaben. Die drucktechnische Leistung ist kaum mittelmäßig. Von kritischer Bearbeitung keine Spur. Da sich die Kompilatoren jeder Meinungsäußerung enthalten haben, ist uns auf diese Weise ein ungeschminkter Überblick über die

deutschen Stadtwappen gegeben worden, der freilich nicht erfreulich ist. Es ist kaum zu glauben, in welch stümperhafter Form die Wappen der bedeutensten deutschen Städte geführt werden. Es soll nicht verschwiegen werden, daß der Einband dieses Buches sehr geschmackvoll ist.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

17.

1. Lüdeke—Kelp. Friedrich Lüdeke 1821 Lehrer in Lindstedterhorst (Altmark), ⚭ mit Marie Sophie Kelp. L. ist um 1779 geboren. Besuchte die Militärschule Berlin, wurde Schneider. Alle Dtaen gesucht. Auch Eltern und Geburtsort. Alle Daten der K. ebenfalls. Gebürtig aus Küstrin.

2. Le Comte—Kammerberg. Woher stammt die Familie Le Comte, die um 1700 in Hamburg auftritt? Charlotte Kammerberg um 1788 Gattin des Pierre Jean Le Comte in Hamburg. Alle Daten und Vorfahren gesucht.

3. Fontius—Pravez. Charles Ezechiel F., ⚭ mit Anna Marie P. in Brandenburg a. d. H. um 1740. Alle Daten und Vorfahren gesucht.

4. Becker—Herwich. Jean Godefroy B., ⚭ mit Sophie Dorothe H. in Berlin um 1778. Alle Daten und Vorfahren gesucht.

Hermes, Stadtrat, Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 18.

18.

Nachfolgende Ahnentafel wurde mir zur Ergänzung übersandt. Mir ist bisher von einer Verbindung meiner Familie mit v. Rohr und v. Bibow nichts bekannt. Wer kann Auskunft geben?

v. Rohr.	v. Freiberg.	v. Kotze.	v. Bibow.
Christoph v. Rohr auf Meyenburg, lebte 1525.		v. Kotze.	

Hypolyta v. Rohr auf Meyenburg, * 1525, ✠ 21. 5. 1588, † 25. 5. 1588 Kletzke. ⚭ ca. 1545 Anton v. Quitzow auf ½ Kletzke * 1497, ✠ Michaeli 1557.

Potsdam, Burggrafenstraße 30.
Major a. D. Hans v. Kotze.

19.

1. Folgende Wappen mit Helmschmuck und Farbenbezeichnungen werden gesucht: Trebbon (Trepbow, Trebkow); Rode Joß (Roth Jüsse, Roth Josse); Driplatz. Wahrscheinlich Märkischer oder Mecklenb. Adel; lebten 14. oder 15. Jahrhundert.

2. Christopher von Warnstadt zu Triglitz war 1583 im Dienste des Herzogs Christoph von Mecklenburg; übersiedelte selbes Jahr nach Schweden, wo er nachher lebte. Data und Dienste Christophers v. W. vor 1583 werden gesucht.

3. Magnus von Warnstadt aus Schweden, Sohn des Vorigen, seit 1612 in Deutschland studierend. Disputierte bei der Universität in Helmstedt 1620. Nachher hat er Dienste gehabt, die ihn verdächtig machten, zur katholichen Religion übergegangen zu sein. Er war 1625 und 1626 in Rostock, die Schwed. Regierung verweigert nach Schweden zurückzukehren. Näheres über Magnus speziell aus der Zeit 1620—1625 und später wird gesucht.

Näs; Östra Stenby; Schweden.

H. von Wernstedt, Kammerherr.

20.

1. Ist die polnisch-preußische Familie v. Montort im Mannesstamm erloschen? Wo ist über Personalbestand aus dem 18. oder 19. Jahrhundert etwas zu erfahren?

2. Wann ist die Witwe des Dichters Ernst v. Wildenbruch gestorben?

3. Mit wem war der bei Gritzner, brandenburgisch-preußische Standeserhebungen II. Nachtrag S. 17, erwähnte Otto v. Crayen, * 1807, ✠ 1873, verheiratet (Name, Geburts- und Todesjahr); welches sind die Personalien der 4 Töchter derselben?

4. In welchem Zusammenhange mit dem herzoglichen Hause Arenberg steht der in einer mir zugegangenen Weinpreisliste erwähnte Weingutsbesitzer Fürst von Arenberg zu Rittergut Saffenberg (Rheinprovinz)?

Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Allee 24.
Staatsanwaltschaftsrat Haase.

Bekanntmachung.

Vorläufige Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Wien mit voraufgehendem Archivtage zu Linz a. D.

Dienstag, den 16. Sept. Donaufahrt von Linz nach Wien. Zusammenkunft im Ratkauskeller zu Wien am Abend. (Vorher Sitzung des Verwaltungsausschusses daselbst.)

Mittwoch, den 17. Sept. Öffentliche Versammlung des Gesamtvereins im Festsaale der Universität. Sitzungen der Abteilungen. Abendempfang durch die Bundesregierung.

Donnerstag, den 18. Sept. Ebenso. Auch Besichtigungen. Abendempfang bei dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich.

Freitag, den 19. Sept. Ebenso. Abendempfang durch die Stadt Wien. Vorher: Vertretersitzung.

Sonnabend, den 20. Sept. Fahrt in das Burgenland (Schloß Forchenstein, Eisenstadt, Rust. Dort Abendtrunk bei der Burgenländischen Landesregierung. Rückkehr nach Wien so rechtzeitig, daß die Nachtschnellzüge in Wien noch erreicht werden können.)

Die Abteilung VI (Genealogie und Heraldik) macht an einem noch zu bestimmenden Tag einen Ausflug zur Besichtigung der Graf Wilczekschen wiederhergestellten Burg Kreuzenstein und ihrer berühmten Sammlungen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Berichtigungen.

Zu Wappenrolle 1377/27. Der Antragsteller heißt Curt Emil Rabbow, nicht Ernst Emil.

Zu der Besprechung des Buches von D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, D. H. 1930, S. 15, wird bemerkt, daß der Verfasser nicht Hannoveraner, sondern Bürger der Ver. Staaten schottischer Herkunft ist.

Die Schriftleitung.

Kunstbeilage; Wappen des Dichters Friedrich Schiller.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstr. 10, Fernruf H 3, Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold" Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz